

Husumer Schachverein von 1898 e.V.

Die Turnierordnung

1. Allgemeine Regeln

- 1.1. Für alle vom HSV veranstalteten Turniere gelten die Regeln des Weltschachbundes (FIDE) und die Regeln des Deutschen Schachbundes sowie diese Turnierordnung in den jeweils zu Saisonbeginn (definiert als 1.Schultag nach den Sommerferien in Schleswig- Holstein) gültigen Fassungen.
- 1.2. Sollten bei einem Turnier weitergehende Regeln als die Regeln dieser Turnierordnung erforderlich sein, sind diese vor Turnierbeginn bekanntzugeben.
- 1.3. Bei allen vom HSV veranstalteten Turnieren haben sich die Schachsportler an die Regeln dieser Turnierordnung und an das Gebot der sportlichen Fairness zu halten.
- 1.4. Für die Ausschreibung und die Austragung aller vom HSV veranstalteten Turniere ist der Turnierleiter verantwortlich.
- 1.5. Fühlt sich ein Schachsportler durch eine Entscheidung des Turnierleiters in seinen Rechten verletzt, kann er gegen diese Entscheidung Einspruch einlegen.
- 1.6. Über den Einspruch entscheidet entweder ein vor Turnierbeginn einberufenes Schiedsgericht oder, wenn kein Schiedsgericht einberufen wurde, der Vorstand des HSV.
- 1.7. Neben anderen Turnieren veranstaltet der HSV pro Saison nachstehend genannte Turniere:
 - 1.7.1 Die Stadtmeisterschaft
 - 1.7.2. Die Vereinsmeisterschaft
 - 1.7.3. Der Bürgermeister-Pokal
 - 1.7.4. Schnellschach Grand-Prix-Serie (4 Turniere)
 - 1.7.5. Blitzschach Grand-Prix-Serie (4 Turniere)

2. Die Stadtmeisterschaft

- 2.1. Teilnahmeberechtigung: siehe Anhang A
- 2.2. Die Stadtmeisterschaft wird im Schweizer-System-Modus oder als Rundenturnier ausgetragen.
- 2.3. Es werden sieben oder neun Runden gespielt (abhängig von Beteiligung und Terminverfügbarkeiten). Details und Änderungen können vom Vorstand auf der JHV beschlossen werden.
- 2.4. Bedenkzeit: siehe Anhang B

- 2.5. Für die Endtabelle gilt folgende Wertungsreihenfolge:
 - (a) die erzielten Punkte (gilt für die folgenden als Definition von „punktgleich“)
 - (b) im Falle eines Schweizer-System-Turniers: die Buchholzwertung / die variable Buchholzwertung / die variable Sonneborn-Berger-Wertung gemäß den Default Einstellungen von Swiss-Chess
 - (c) im Falle eines Rundenturniers: die Sonneborn-Berger-Wertung
- 2.6. Stadtmeister für die laufende Saison ist der Sieger des Turniers.
- 2.7. Stehen nach Beendigung des Turniers zwei Spieler in allen Kriterien an der Spitze, werden sie gemeinsam zu Stadtmeistern erklärt.
- 2.8. Die Ergebnisse der Stadtmeisterschaft werden zur DWZ-Auswertung angemeldet.

3. Die Vereinsmeisterschaft

- 3.1. Teilnahmeberechtigung: siehe Anhang A
- 3.2. Die Vereinsmeisterschaft wird im Schweizer-System-Modus oder als Rundenturnier ausgetragen.
- 3.3. Es werden sieben oder neun Runden gespielt. (Abhängig von Beteiligung und Terminverfügbarkeiten). Details und Änderungen können vom Vorstand auf der JHV beschlossen werden.
- 3.4. Bedenkzeit: siehe Anhang B
- 3.5. Für die Endtabelle gilt folgende Wertungsreihenfolge:
 - (a) die erzielten Punkte (gilt für die folgenden als Definition von „punktgleich“)
 - (b) im Falle eines Schweizer-System-Turniers: die Buchholzwertung / die variable Buchholzwertung / die variable Sonneborn-Berger-Wertung gemäß den Default Einstellungen von Swiss-Chess
 - (c) im Falle eines Rundenturniers: die Sonneborn-Berger-Wertung
- 3.6. Vereinsmeister für die laufende Saison ist der Sieger des Turniers.
- 3.7. Stehen nach Beendigung des Turniers zwei Spieler in allen Kriterien an der Spitze werden sie gemeinsam zu Vereinsmeistern erklärt.
- 3.8. Die Ergebnisse der Vereinsmeisterschaft werden zur DWZ-Auswertung angemeldet.

4. Bürgermeister – Pokal

- 4.1. Teilnahmeberechtigung: siehe Anhang A
- 4.2. Der Bürgermeister – Pokal wird im KO-System ausgetragen.
- 4.3. In der ersten Runde werden so viele Freilose vergeben, dass in der zweiten Runde die Teilnehmerzahl als 2 hoch x dargestellt werden kann.
- 4.4. Bedenkzeit: siehe Anhang B
- 4.5. Endet die reguläre Partie Remis, so ist in der Regel im Anschluss - nach einer Pause von ca. 10 Minuten - eine Schnellschachpartie mit vertauschten Farben zu spielen.

- 4.6. Nur wenn BEIDE Spieler es wollen, kann die Schnellschachpartie und ggf. der Blitzentscheid auf einen anderen Termin gelegt werden als unmittelbar nach der regulären Partie.
- 4.7. Endet die Schnellschachpartie ebenfalls Remis, so wird eine Blitzschachpartie mit abermals vertauschten Farben gespielt.
- 4.8. Endet auch die Blitzpartie Remis, so werden immer weiter mit wechselnden Farben Blitzpartien gespielt, bis einer eine Partie gewinnt.
- 4.9. Der Sieger des Finales erhält den Titel „Bürgermeister-Pokalsieger“ der laufenden Saison.
- 4.10. Es erfolgt keine Anmeldung zur DWZ-Auswertung.

5. Schnellschach Grand-Prix-Serie (4 Turniere)

- 5.1. Teilnahmeberechtigung: siehe Anhang A
- 5.2. Es finden vier Schnellschachturniere im Laufe der Saison statt.
- 5.3. Bei bis zu 8 Teilnehmern findet ein Rundenturnier statt, bei mehr Teilnehmern ein Schweizer System Turnier mit 6 Runden.
- 5.4. Bedenkzeit: siehe Anhang B
- 5.5. Es werden pro Turnier folgende Grand-Prix-Punkte für die Erstplatzierten vergeben: 10-8-6-5-4-3-2-1
- 5.6. Pro Turnier zählen für die Ermittlung der Platzierung: Punkte, Buchholz, variable Buchholz, variable Sonneborn-Berger gemäß Swiss-Chess.
- 5.7. Für die Gesamtwertung über alle Turniere sind die Grand-Prix Punkte der Spieler über die jeweils besten 3 Ergebnisse zu addieren, d.h. es gibt eine Streichwertung, falls jemand an allen vier Turnieren teilnahm.
- 5.8. Vereinsschnellschachmeister ist der Spieler mit den meisten Grand-Prix-Punkten.
- 5.9. Bei Gleichstand erhalten die Gleichplatzierten gemeinsam den Titel Vereinsschnellschachmeister.

6. Blitzschach Grand-Prix-Serie (4 Turniere)

- 6.1. Teilnahmeberechtigung: siehe Anhang A
- 6.2. Es finden vier Blitzschachturniere im Laufe der Saison statt.
- 6.3. Bei bis zu 12 Teilnehmern findet in der Regel ein Rundenturnier statt, bei mehr Teilnehmern ein Schweizer System Turnier mit 9 Runden. Der Turnierleiter entscheidet je nach Bedarf kurzfristig vor Ort.
- 6.4. Bedenkzeit: siehe Anhang B
- 6.5. Es werden pro Turnier folgende Grand-Prix-Punkte für die Erstplatzierten vergeben: 10-8-6-5-4-3-2-1
- 6.6. Pro Turnier zählen für die Ermittlung der Platzierung: Punkte, Buchholz, variable Buchholz, variable Sonneborn-Berger gemäß Swiss-Chess.

- 6.7. Für die Gesamtwertung über alle Turniere sind die Grand-Prix Punkte der Spieler über die jeweils besten 3 Ergebnisse zu addieren, d.h. es gibt eine Streichwertung, falls jemand an allen vier Turnieren teilnahm.
- 6.8. Vereinsblitzschachmeister ist der Spieler mit den meisten Grand-Prix-Punkten.
- 6.9. Bei Gleichstand erhalten die Gleichplatzierten gemeinsam den Titel Vereinsblitzschachmeister.

7. Spielort, Spielbeginn, Absagen und Verlegen von Spielen

- 7.1. Wenn nicht vom Turnierleiter zuvor anders mitgeteilt, ist das Spiellokal stets die AWO (Arbeiterwohlfahrt, Kurt-Pohle-Weg 9, 25813 Husum) und der Spielbeginn 19:30 Uhr.
- 7.2. Die Spieltermine werden am Anfang der Saison festgelegt und auf der Internetseite des Vereins (husumer-schachverein.de) im Tab „Termine“ veröffentlicht. Spieler ohne Internetzugriff erhalten auf Anfrage vom Turnierleiter oder eines anderen Vorstandsmitglieds eine gedruckte Terminliste.
- 7.3. Bei der JHV erhalten die Spieler eine Kontaktliste mit Telefonnummern und eMails aller Vereinsmitglieder.
- 7.4. Möchte ein Spieler eine Partie verlegen, so muss er spätestens 2 Tage vor dem Termin den Gegner und den Turnierleiter darüber informieren. Dies kann persönlich, per Post, über WhatsApp, über email oder Telefon passieren.
- 7.5. Die Spieler sind verpflichtet, einen Tag vor einer Partie ihre emails und Sprachnachrichten zu überprüfen, um eine eventuelle Spielabsage rechtzeitig erkennen zu können.
- 7.6. Eine Absage erst am Spieltag kann zu einer kampflosen Niederlage führen, wenn der Gegner darauf besteht.
- 7.7. Bereits bei der Absage ist ein möglichst frühzeitiger Nachholtermin zu vereinbaren und dem Turnierleiter mitzuteilen.
- 7.8. Der Nachholtermin kann von demselben Spieler nur mit Einverständnis seines Gegners nochmals verlegt werden.
- 7.9. Ein privates Nachholen von Partien ist möglich, wenn der Turnierleiter darüber vorab informiert wird.
- 7.10. Spielergebnisse sind dem Turnierleiter möglichst unmittelbar nach Parteeende (z.B. per email), spätestens jedoch innerhalb von drei Tagen mitzuteilen. Der Sieger einer Partie ist für die Ergebnismeldung verantwortlich. Bei Remis ist Weiß verpflichtet, das Ergebnis zu melden.
- 7.11. Nachholpartien sollten in der Regel vor dem nächsten Spieltag gespielt sein, insbesondere vor dem letzten Spieltag.

8. Der Umgang mit Schachuhren

- 8.1. Es sind Digitaluhren zu verwenden.
- 8.2. Die Schachuhren sind pfleglich zu behandeln.
- 8.3. Im Partieverlauf: Der Druckknopf oder Hebel der Schachuhr hat stets durch diejenige Hand zu erfolgen, mit der jeweils unmittelbar zuvor gezogen wurde.
- 8.4. Es ist nicht erlaubt, die Druckknöpfe oder Hebel der Schachuhren mittels Schachfiguren oder anderer Gegenstände zu betätigen.
- 8.5. Für Beschädigungen an den Schachuhren durch unsachgemäße Behandlung ist der Schädiger zum Ersatz verpflichtet.

9. Der Umgang mit Pokalen

- 9.1. Durch die Annahme eines Wanderpokals verpflichtet sich der Sieger, den Pokal pfleglich zu behandeln und ihn vor Ende des folgenden gleichen Turniers der nächsten Saison dem Turnierleiter zu übergeben.
- 9.2. Für Verlust oder Beschädigung eines Wanderpokals haftet dessen zeitweiser Besitzer.

10. Ahndung von Regelverstößen

- 10.1. Verletzt ein Schachsportler die Regeln dieser Turnierordnung in grober Weise, kann der Vorstand des HSV gegen diesen Schachsportler folgende Maßnahmen treffen :
 - 10.1.1. Erteilung einer Ermahnung,
 - 10.1.2. Verlustwertung der Partie, in der die Regelwidrigkeit begangen wurde,
 - 10.1.3. Ausschluss vom Turnier, in dem die Regelwidrigkeit begangen wurde,
 - 10.1.4. Spielverbot für mehrere Turniere,
 - 10.1.5. Spielverbot für einen begrenzten Zeitraum,
 - 10.1.6. Spielverbot für Vereinsmannschaften,
 - 10.1.7. Streichung von der Mitgliederliste.
- 10.2. Die Maßnahmen 10.1.1., 10.1.2. und 10.1.3. können vom Turnierleiter ohne Zustimmung des Vereinsvorstandes getroffen werden.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Die Vorschriften der Vereinssatzung werden durch diese Turnierordnung nicht berührt.
- 11.2. Änderungen dieser Turnierordnung sind nur mit Zustimmung der Hauptversammlung oder einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung möglich.

Anhang

A Teilnahmeberechtigungen

(werden alljährlich auf der JHV bestätigt bzw. geändert)

Der Vorstand kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass weitere Spieler zu einem Turnier mit eingeschränkter Teilnahmeberechtigung zugelassen werden.

Dabei sind die Stimmen aller Vorstandsmitglieder einzuholen.

Stadtmeisterschaft: offen für alle

Vereinsturnier: Mitglieder des HSV

Bürgermeister-Pokal: offen für alle

Schnellschach: offen für alle

Blitzschach: offen für alle

B Bedenkzeiten

(werden alljährlich auf der JHV bestätigt bzw. geändert)

(alle Angaben pro Spieler und Partie)

Stadtmeisterschaft: 90 Min für die ersten 40 Züge, 30 Min für den Rest, 30 Sek Inkrement (Zuschlag) pro Zug von Anfang an

Vereinsturnier: 90 Min für die ersten 40 Züge, 30 Min für den Rest, 30 Sek Inkrement (Zuschlag) pro Zug von Anfang an

Bürgermeister-Pokal: 90 Min für die gesamte Partie

Schnellschach: 10 Minuten und 5 Sekunden Inkrement (Zuschlag) pro Zug

Blitzschach: 5 Minuten und 2 Sekunden Inkrement (Zuschlag) pro Zug

**Stand der Turnierordnung: 28. August 2018,
verabschiedet von der Mitgliederversammlung
Anhang B aktualisiert am 27. August 2019 durch die JHV.**